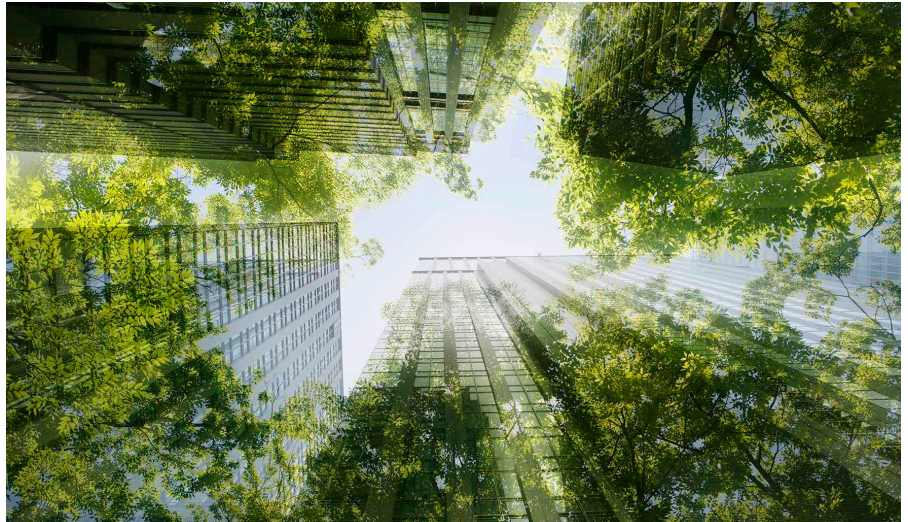


FACT SHEET

NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG VON UNTERNEHMEN

Wie Sie Intertek bei der Umsetzung der neuen EU-Richtlinie unterstützen kann

Die Europäische Union hat eine zusätzliche Pflicht zur ESG-Berichterstattung für Unternehmen bestätigt, von der die Mehrheit der großen und börsennotierten EU-Unternehmen sowie einige Unternehmen außerhalb der EU betroffen sind. ESG steht hier für Umweltschutz (Environmental), Sozialbelange (Social) und Grundsätze guter Unternehmensführung (Governance). Die Nachhaltigkeits- und Business Assurance Experten von Intertek unterstützen Sie und Ihr Team gerne bei der Vorbereitung auf Ihre erste und auf nachfolgende Einreichungen zur CSR-Richtlinie.



Was ist die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD)?

Die CSR-Richtlinie der Europäischen Union (CSRD) führt zum ersten Mal eine zusätzliche verpflichtende Unternehmensberichterstattung für ESG ein. Qualifizierte Organisationen müssen ihre Berichte im Rahmen der CSRD zusätzlich zu den Standardanforderungen an die Finanzberichterstattung (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Anhang zum Jahresabschluss) vorlegen.

Dieser neue Berichterstattungsstandard wurde vom EU-Rat am 28. November 2022 verabschiedet und aktualisiert und ersetzt die Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD) und erweitert den Geltungsbereich der NFRD. Die europäischen Länder verabschieden nun ihre eigenen lokalen Gesetze, um den Standard umzusetzen.

Welche Unternehmen sind von der CSR-Richtlinie betroffen?

Die CSR-Richtlinie betrifft alle großen und börsennotierten EU-Unternehmen, die mindestens zwei der drei Kriterien erfüllen:

- Mehr als 250 Beschäftigte
- Umsatz von mehr als 50 Millionen Euro
- Bilanzsumme von mehr als 25 Millionen Euro

Unternehmen außerhalb der EU sind ebenfalls betroffen, wenn:

- Ihr in der EU erzielter Nettoumsatz 150 Millionen Euro übersteigt und;
- sie mindestens eine Niederlassung oder Tochtergesellschaft in der EU haben.

Wann müssen die ersten Berichte zur CSR-Richtlinie vorgelegt werden?

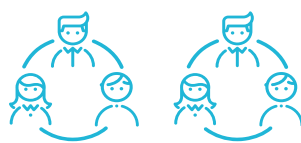
Die ersten Berichte der neuen CSR-Richtlinie müssen im Jahr 2025 auf der Grundlage der Aktivitäten des Geschäftsjahres 2024 vorgelegt werden. Das bedeutet, dass sich betroffene Unternehmen jetzt vorbereiten müssen.

Börsennotierte EU-Unternehmen und Unternehmen, die bereits der CSR-Richtlinie unterliegen, werden ihre ersten Berichte im Jahr 2025 vorlegen. Danach folgen die qualifizierten Großunternehmen, die ihre Berichte 2026 vorlegen werden. 2027 schließlich werden die in der EU börsennotierten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit 50 bis 250 Beschäftigten ihren Bericht erstmalig vorlegen.



2025

Börsennotierte EU-Unternehmen und Unternehmen, die bereits dem NFRD unterliegen (>500 Beschäftigte)



2026

Großunternehmen, die mindestens zwei der drei folgenden Kriterien erfüllen:
>250 Beschäftigte
>50 Millionen € Umsatz
>25 Millionen € Bilanzsumme



2027

In der EU börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit 50 bis 250 Mitarbeitern

Wie können Sie sich auf die CSR-Richtlinie vorbereiten?

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Unternehmen jetzt mit den Vorbereitungen für die CSR-Richtlinie beginnen, da diese Änderung der gesetzlichen Berichterstattung neue Anforderungen an die zu meldenden Daten mit sich bringt. Um sicherzustellen, dass Sie die CSR-Richtlinie zum ersten Termin erfolgreich einreichen können, müssen Sie in der Lage sein, alle in der Norm geforderten Informationen zu sammeln und zu melden. Möglicherweise werden Sie feststellen, dass Sie die Art wie Sie Informationen derzeit erfassen, ändern müssen. Je früher Sie also mit der Bewertung Ihrer Prozesse beginnen, desto besser.

Die Dienstleistungen von Intertek im Rahmen der CSR-Richtlinie bieten ein flexibles Angebot, das auf die Anforderungen Ihres Unternehmens zugeschnitten ist. Unser Ziel ist es Sie bestmöglich zu begleiten, damit Ihr Unternehmen die neuen CSR-Richtlinienanforderungen erfüllen kann.



Wie wir Sie bei der Vorbereitung auf die CSR-Richtlinie unterstützen können

Unser Fachwissen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit in Verbindung mit unserem tiefgreifenden Verständnis für die Tätigkeiten unserer Kunden, ermöglicht uns Sie bei der Vorbereitung auf diese bedeutende Veränderung zu unterstützen.



- Ihr aktueller Vorbereitungsstand zur CSRD: Wir können Sie bei der Durchführung von Lückenanalysen unterstützen, um sicherzustellen, dass Sie einen klaren Überblick über den derzeitigen Stand Ihres Unternehmens zur neuen Richtlinie haben. Weiterhin arbeiten wir mit Ihnen zusammen um klare Aktionspläne zu definieren, etwaige Lücken zu schließen und Sie auf Ihre erste Einreichung des Berichtes vorzubereiten.



- Vorbereitung und Schulung Ihrer Teams: Unsere Experten können auch Ihre Teams schulen, um notwendiges Wissen zur Vorbereitung Ihrer Einreichung zu vermitteln. Die Schulung kann für verschiedene Teams und Funktionen in Ihrem Unternehmen durchgeführt werden und wird auf Ihre Anforderungen zugeschnitten, wobei Ihr aktueller Kenntnisstand über die CSR-Richtlinie berücksichtigt wird.



- Lösungen für die nachhaltige Wertschöpfungskette: Die Intertek-Lösungen für die Nachhaltigkeits-Wertschöpfungskette und unsere spezialisierten Lösungen wie Inlight (Intertek Plattform für das Risikomanagement in der Lieferkette) können Ihnen ebenfalls dabei helfen, Ihre ESG-Ziele zu erreichen und alle Bereiche in denen Verbesserungen möglich sind, zu erkennen.



- Wir auditieren Sie: In einigen Märkten können wir auch als Prüfer Ihrer CSR-Richtlinienberichte fungieren. Damit bieten wir Ihnen alles aus einer Hand - angefangen von den ersten Vorbereitungen bis hin zur Prüfung der Einreichung.